

**Satzung
der Stadt Potsdam**

**über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes
Block 27**

Aufgrund des § 6 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG), Teil des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 1990 (BGBl. I, S. 926) und aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBL. I, S. 255) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam am 03.06.1992 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes Block 27 beschlossen:

§ 1

Festlegung des Entwicklungsgebietes

- (1) Zur Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten und zur Wiedernutzung brachliegender Flächen wird der Blockinnenbereich des Block 27 als Entwicklungsbereich und die Blockrandzone als Anpassungsgebiet förmlich festgesetzt.

Im Entwicklungsbereich soll eine gemischte Wohn- und Gewerbenutzung für Dienstleistungsbetriebe mit nur begrenztem Kundenverkehr neu entwickelt werden. Das Anpassungsgebiet soll auch langfristig durch eine Mischung aus Wohn- und Gewerbenutzung geprägt bleiben. Die derzeitige Wohnnutzung soll weitgehend erhalten und gesichert werden.

Der im beigefügten Lageplan dargestellte Block 27 wird begrenzt durch die Charlottenstraße/Wilhelm-Staab-Straße/Yorckstraße/Dortustraße.

- (2) Die kartenmäßige Darstellung des Entwicklungsbereiches und des Anpassungsgebietes (Anlage 1) vom 03.06.1992 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Genehmigungen

Für den förmlich festgesetzten Entwicklungsbereich und das förmlich festgesetzte Anpassungsgebiet wird hingewiesen auf die Genehmigungspflicht nach den §§ 144, 145, 153 Abs. 2 des BauGB (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 und 8 BauGB-MaßnahmenG).

§ 3

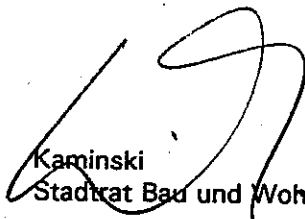
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung und der Genehmigung durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 03.06.1992

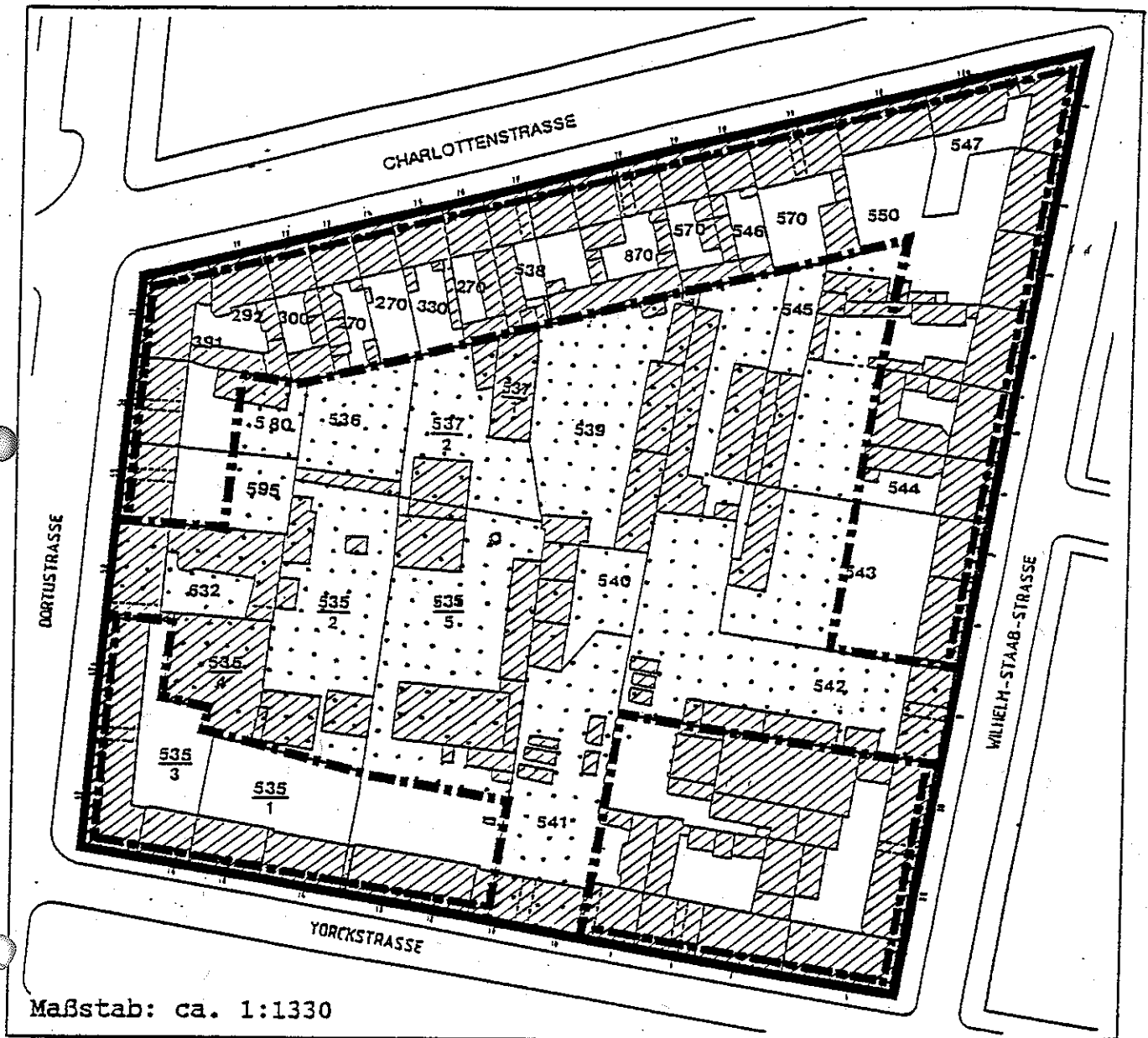
Der Magistrat der Stadt Potsdam


Dr. Gramlich
Oberbürgermeister


Kaminski
Stadtrat Bau und Wohnen

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Potsdam über die förmliche Festlegung
des Entwicklungsgebietes Block 27

Abgrenzung städtebaulicher Entwicklungsbereich Block 27
Potsdam Stadterweiterung-Süd



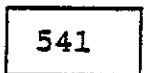
Maßstab: ca. 1:1330



Anpassungsgebiet



Entwicklungsbereich



541

Flurstücknummerierung (soweit bekannt)

Grundfläche Block 27: 29.200 qm

- davon Entwicklungsbereich: 13.800 qm

- davon Anpassungsgebiet: 15.400 qm